

Sicher und ertragreich anlegen - Widerspruch oder Herausforderung?

Schleswig-Holsteiner Stiftungstag
Lübeck, 6. Mai 2006

MERCK FINCK & CO
PRIVATBANKIERS

135 Jahre Unternehmertradition

Historie des Bankhauses

- | | |
|------------------------|--|
| 1. Juli 1870 | Gründung als oHG „Merck Christian & Co“ |
| ab 1871 | unter Führung der Familie von Finck |
| 1924 & 1980 | Generationswechsel in der Bankiersfamilie |
| 1990 | Verkauf an britische Barclays Bank plc |
| 1999 | Eigentümerwechsel zur Kredietbank Luxembourgeoise: <ul style="list-style-type: none">▪ im Verbund Europäischer Privatbankiers▪ im internationalen Netzwerk der Kredietbank Cerabank Group (KBC) |
| 2002 | Übernahme der deutschen Private Banking Sparte der Westdeutschen Landesbank (WestLB) |
| 2006 | Übernahme der deutschen Private Banking Sparte der Westfalenbank AG (100 %ige Tochter der HVB Group) |

Mitglied eines starken Verbundes

KBL european private bankers



Ein solides Bankhaus

Merck Finck & Co im Überblick

Rechtsform

offene Handelsgesellschaft

Geschäftsleitung

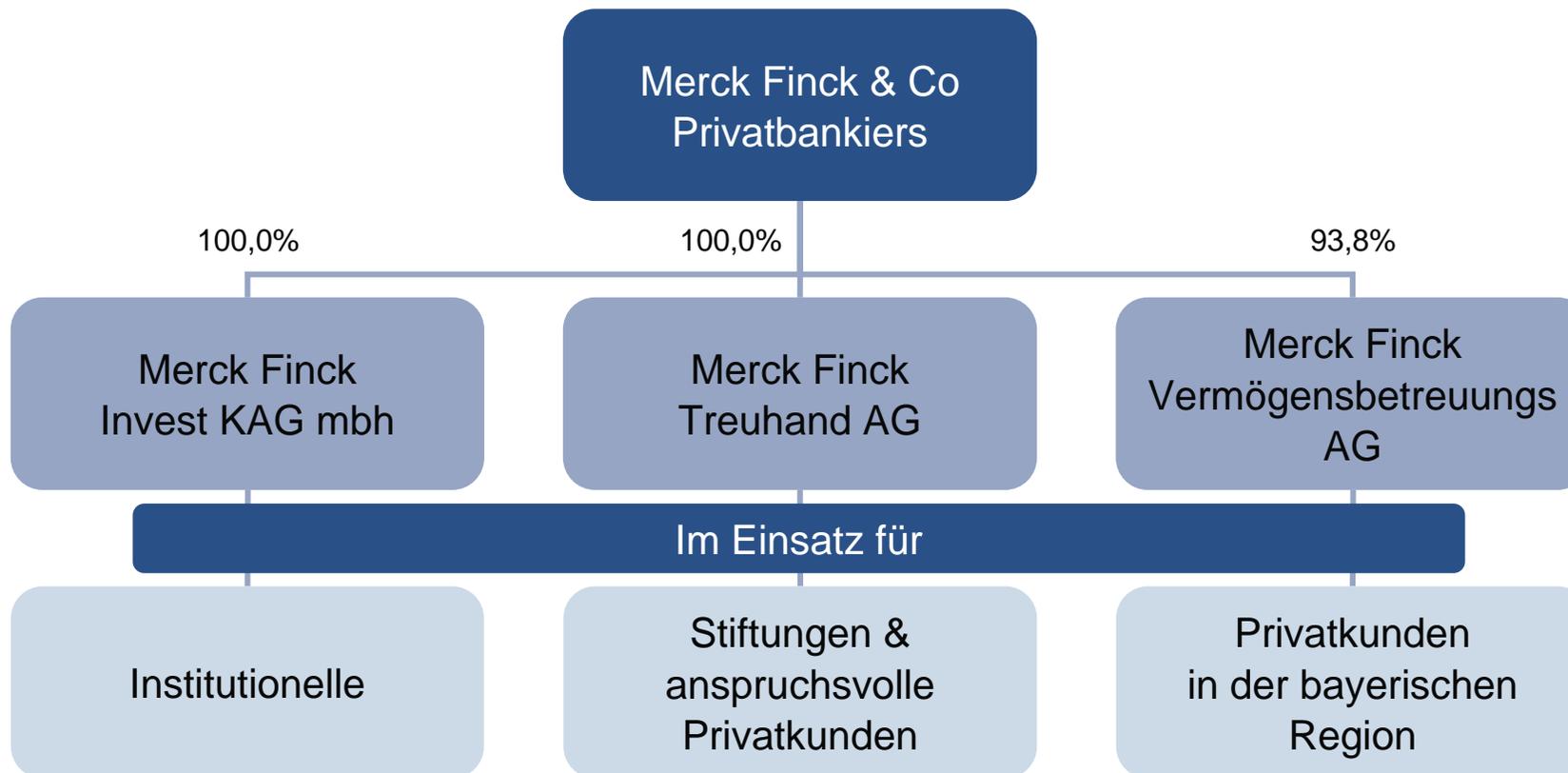
persönlich haftende Gesellschafter

Mitarbeiter

384 (Stand 01.01.2006)

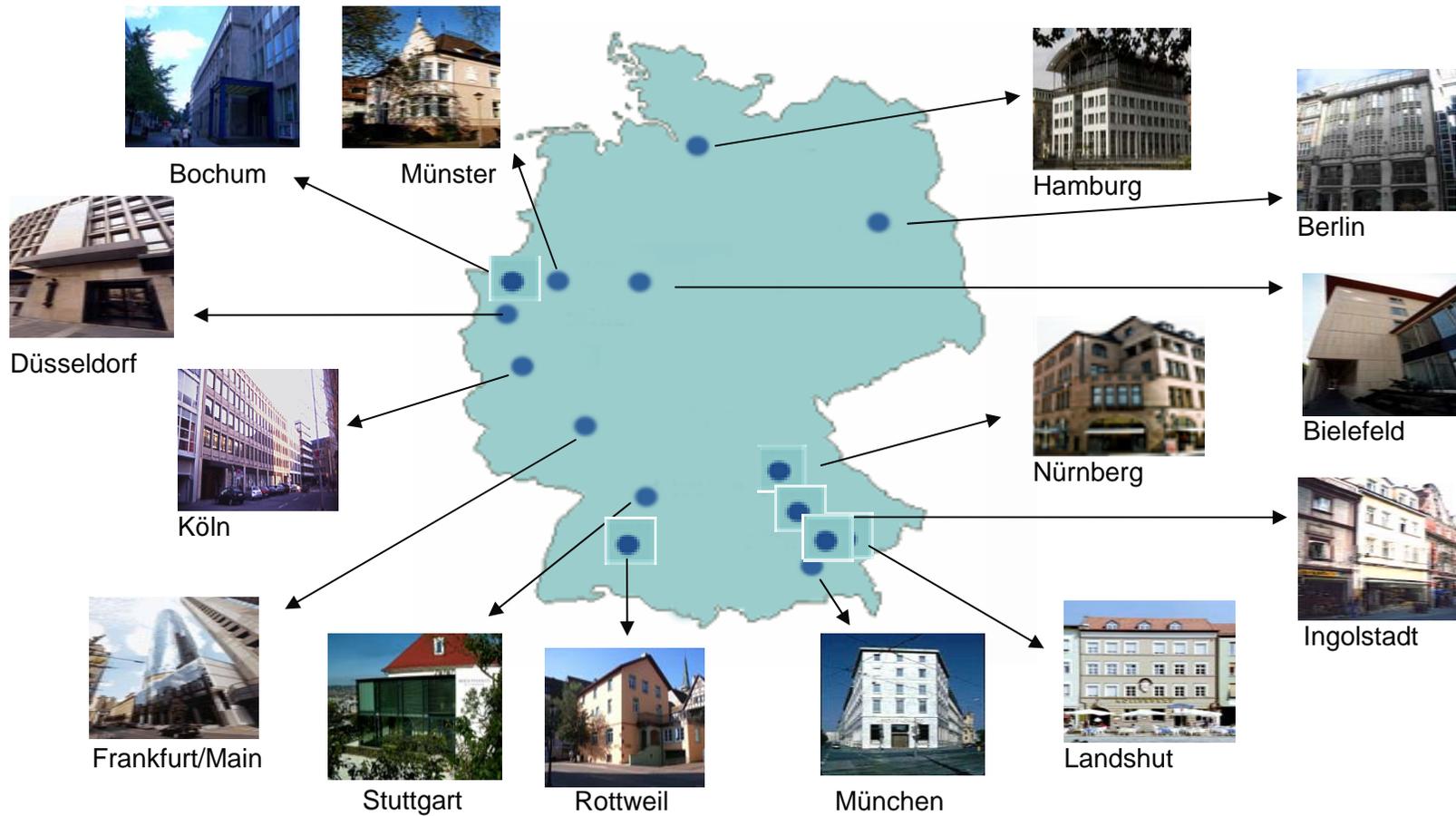
Drei Töchter zur optimalen Betreuung

Beteiligungsstruktur von Merck Finck & Co



Immer in der Nähe des Kunden

Standorte in ganz Deutschland



Unsere Leistungen für Stifter und Stiftungen

Beratung

- Auswahl und Definition der Förderzwecke
- Festlegung von Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung
- Beachtung der rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen
- Stiftungserrichtung

Stiftungsverwaltung

- Ausführung der Förderbeschlüsse der Gremien
- Buchhaltung und Jahresabschluss
- Kontakt zu Behörden

Unsere Leistungen für Stifter und Stiftungen

Vermögensberatung bzw. Vermögensverwaltung

- Auswahl von Anlageklassen und Einzelwerten
in Abstimmung mit den Stiftungsgremien
- Optimierung des Rendite-/Risikoprofils
- Beachtung der stiftungsrechtlichen Anforderungen
- Steuerung von Ausschüttung und Liquidität
gemäß den Förderverpflichtungen

Treuhandenschaft

Merck Finck Dachstiftung

für kleinere unselbständige Stiftungen

Sicher und ertragreich anlegen !?

Gesetzliche Vorgaben für die Vermögensanlage

Stiftungsgesetz Schleswig-Holstein

- § 4, Abs. 1** ... die Organe haben für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes zu sorgen.
- § 4, Abs. 2** Das ... Vermögen (Stiftungsvermögen) ist in seinem Bestand zu erhalten.
- § 4, Abs. 4** Die Stiftungsorgane können Erträge dem Stiftungsvermögen zuführen, sofern dies notwendig ist, um die Ertragskraft des Stiftungsvermögens auch in Zukunft sicherzustellen.

Hamburgisches Stiftungsgesetz

- § 4, Abs. 1** Das Stiftungsorgane haben ... für die dauernde und nachhaltige Verwirklichung des Stiftungszweckes zu sorgen.
- § 4, Abs. 2** Das Stiftungsvermögen ist sicher und ertragbringend anzulegen ... das Stiftungsvermögen ist möglichst ungeschmälert zu erhalten.

Niedersächsisches Stiftungsgesetz

- § 6, Abs. 1** Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten.
- § 6, Abs. 3** Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind zur ordnungsgemäßen Verwaltung der Stiftung verpflichtet.

Forderungen für die Qualität der Vermögensanlage

1. Es soll eine hohe Rendite erwirtschaftet werden, damit die Stiftungszwecke nachhaltig und damit möglichst optimal erfüllt werden können.
2. Die Erträge sollen auch möglichst ausschüttungsfähig sein, damit liquide Mittel zur Verfügung stehen.
3. Das Stiftungsvermögen soll real erhalten bleiben - zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung der Stiftungszwecke. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stiftung ist zu bewahren.

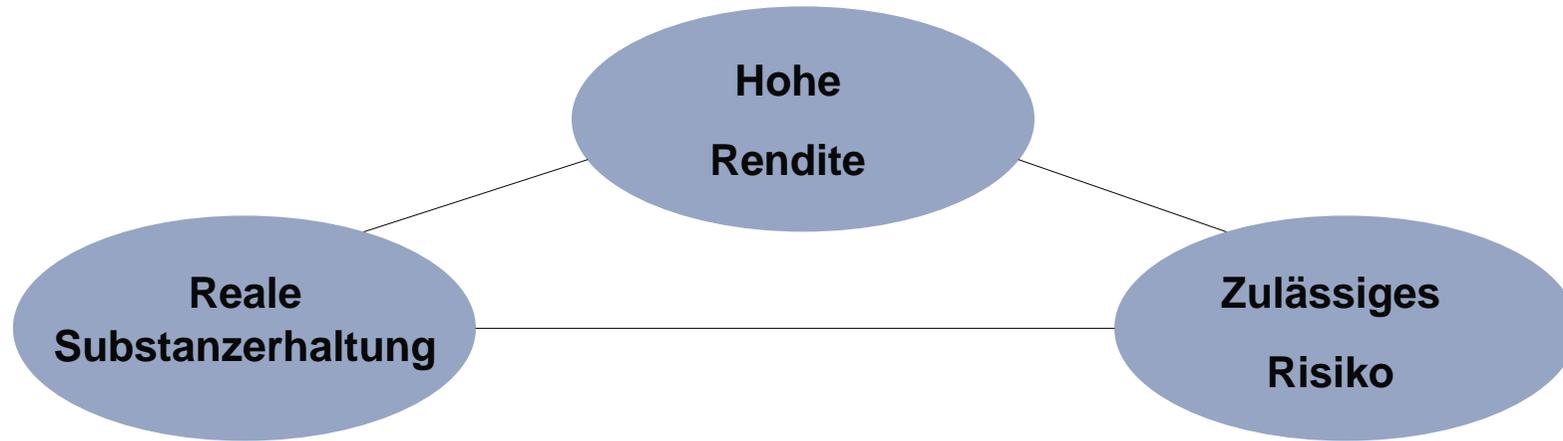
Forderungen für die Qualität der Vermögensanlage

5. Die Vermögensanlage hat „sicher“ zu erfolgen.
Das Risiko des Wertverlustes in der Anlage soll eine zulässige Höhe nicht überschreiten.

7. Eine gewerbliche Beteiligung ist mit der Vermögensanlage möglichst zu vermeiden. In einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (WGB) findet eine Ertragsbesteuerung statt. Die Gemeinnützigkeit darf nicht gefährdet werden.

Reale Substanzerhaltung erreichbar:

- durch Wertsteigerungen in den jeweiligen Anlageklassen (z. B. Kurssteigerungen bei Aktien)
- durch Zuführung zu einer freien Rücklage gem. § 58, Abs. 7 AO
1/3 der Erträge nach Kosten sind zulässig



Ausschüttungs-
fähige Erträge

WGB
vermeiden

Fragen, die sich ein Stiftungsvorstand stellt:

1. Steigt mit der Verfolgung eines ausreichenden oder hohen Renditeziels nicht nur das Verlustrisiko, sondern auch das Haftungsrisiko?
2. Gibt es anerkannte Risikomaße, bei deren Einhaltung kein Haftungsrisiko auftritt?

Antworten: § 280, §§ 664-670, §§ 276-278 BGB

Empfehlung: Mit der nötigen Sorgfalt und damit unter Ausschluss eines fahrlässigen oder gar grob fahrlässigen Vorgehens Anlageklassen bzw. einzelne Anlagewerte auswählen. Hoch riskante Anlagen sehr weitgehend vermeiden.

Andererseits besteht die Verpflichtung zur „ordnungsgemäßen Verwaltung“ der Stiftung (§ 6 Niedersächsisches StiftG) und damit zur „ordnungsgemäßen Vermögensverwaltung“.

Zwei Wege zur Zielerreichung bei der Vermögensanlage von Stiftungen

1. Geeignete Auswahl der Anlageklassen

- Aktien
- Renten
- Alternative Investments

Alternative Investments

- Immobilien
- Private Equity
- Hedge-Fonds
- Infrastruktur
- Rohstoffe
- Schiffe

Optimierung des Rendite- / Risikoprofils

- bei gleichem Risiko höhere Renditeerwartung
- bei gleicher Renditeerwartung geringeres Risiko

Zwei Wege zur Zielerreichung bei der Vermögensanlage von Stiftungen

2. Dynamisierung einer Aktien-/Rentenanlage

- prognosefrei
- je nach Marktentwicklung monatliche Neufestlegung der Aktien/Renten-Allokation
- „Best-Of-Two“ - Fonds Vario Aktien Renten Universal
- Performance

	2002	2003	2004	2005	1990 - 2005
Renten Europa	8,87 %	2,85 %	7,57 %	5,99 %	8,29 %
Aktien Europa	-30,50 %	15,75 %	12,65 %	26,67 %	9,48 %
„Best of two“	0,37 %	7,58 %	10,08 %	20,38 %	11,16 %

Ziel bei der Vermögensanlage von Stiftungen

Maximierung der Rendite

- mit realem Kapitalerhalt
- mit ausreichend ausschüttbaren Erträgen
- bei zulässigem Risiko
- unter Vermeidung gewerblicher Betätigung

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.

MERCK FINCK & CO
PRIVATBANKIERS

Ihr Ansprechpartner
Prof. Dr. Wilhelm Ahrens

Merck Finck & Co, Privatbankiers
Neuer Wall 77, 20354 Hamburg

Telefon 040 35612-121
Email wilhelm.ahrens@merckfinck.de



Professor Ahrens, seit Juni 2005 bei Merck Finck & Co, betreut Stiftungen und Stifter bei Gründung, Verwaltung und Vermögensverwaltung.

Er war davor acht Jahre bei dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft in Essen – dort verantwortlich für Finanzen, Personal und die gesamte Administration des Verbandes und für die Verwaltung der Stiftungsvermögen von 350 Stiftungen – immerhin 1,7 Mrd. €.